Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Herrn Gurjeet SINGH
Letzte bekannte Anschrift:
Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Gurjeet SINGH wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen
Datum: 13.11.2026
Aktenzeichen: 1118138

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim **Regierungspräsidium Tübingen,** Referat 15.2 im Dienstgebäude Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen, Geb. 10 Zimmer-Nr. 221 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

18.11.2026
(Datum der Bekanntmachung)

Heike Rillmann, HR